

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Bernd Bormann

Telefon: 04252 391-311

Datum: 02.05.2019



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0145/19

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss
Samtgemeinderat

16.05.2019
29.05.2019

nicht öffentlich
öffentlich

Betreff:

Übernahme der Aufgaben Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung von den Mitgliedsgemeinden

Beschlussvorschlag:

- a) Die Samtgemeinde übernimmt die Aufgabe Wirtschaftsförderung von allen Mitgliedsgemeinden
- b) Die Samtgemeinde übernimmt die Aufgabe Tourismusförderung von den Mitgliedsgemeinden Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme und erteilt ihr Einvernehmen zur Übernahme der Aufgabe.
Das weitere Verfahren hinsichtlich der Gemeinde Asendorf ergibt sich aus der Beratung

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erfüllen die Samtgemeinden neben den ihr per Gesetz übertragenen Aufgaben, die Aufgaben, die ihr von allen Mitgliedsgemeinden oder mit ihrem Einvernehmen von einzelnen Mitgliedsgemeinden übertragen werden.

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung vom 16.02.2012 einstimmig beschlossen, die Aufgaben Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung zu übernehmen und die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.
Die Anpassung der Hauptsatzung ist seinerzeit vollzogen und bekanntgemacht worden.

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Eigenbetriebes Tourismus durch die Samtgemeinde wurde auf Anfrage der UWG-Fraktion festgestellt, dass im Jahre 2012 versäumt wurde Übertragungsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden für beide Aufgabenbereiche einzuholen.

Diese Beschlüsse sind nach dem NKomVG aber zwingend erforderlich, um überhaupt eine Aufgabe übernehmen zu können. Warum diese Beschlüsse seinerzeit nicht herbeigeführt worden, kann aus heutiger Sicht nicht nachvollzogen werden.

Um die Beschlüsse nachzuholen, wurde die Aufgabenübertragung in den Räten der Mitgliedsgemeinden beraten.

Der Aufgabenbereich Wirtschaftsförderung wurde von allen Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde übertragen, sodass eine Übernahme der Aufgabe beschlossen werden sollte.

Der Aufgabenbereich Tourismusförderung wurde „lediglich“ von den Gemeinden Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme übertragen.

Die Gemeinde Asendorf hat eine Übertragung abgelehnt. Der Rat der Gemeinde Asendorf hat jedoch angeboten, auf einen finanziellen Ausgleich bis zum Jahre 2021 zu verzichten, wenn die Samtgemeinde auch weiterhin die Aufgabe für die Gemeinde Asendorf wahrnimmt.

Abschließend soll der neu gewählte Gemeinderat im Jahre 2021 über die Aufgabenwahrnehmung entscheiden.

Das NKomVG bietet die Möglichkeit Aufgaben auch nur von einzelnen Gemeinden zu übernehmen. In diesem Fall sieht das Gesetz ein Einvernehmen der Samtgemeinde und eine Vereinbarung zur Regelung der finanziellen Folgen erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Einvernehmen zur Aufgabenübernahme für die Gemeinden Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme erteilt und die Aufgabe entsprechend übernommen werden.

Hinsichtlich der Gemeinde Asendorf ist zu entscheiden, ob dem Angebot der Gemeinde zugestimmt und die Aufgabe auch ohne Übertragung weiter wahrgenommen werden soll oder ob entsprechend der Beschlussfassung eine Trennung der Aufgabenwahrnehmung erfolgen soll.

In diesem Fall wäre dann eine Vereinbarung über die finanziellen Folgen zu schließen.

Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlagen